

Medienmitteilung – Bern, 4. November 2015

Steuerung des ambulanten Bereichs

## **Kommission bestätigt nationalrätlichen Entscheid**

**Die ständerätliche Gesundheitskommission (SGK-S) hat den Entscheid des Nationalrats bestätigt, die bislang befristete, aktuell gültige und auf Qualitätskriterien beruhende Zulassungssteuerung in eine Dauerlösung umzuwandeln. Die FMH und der VSAO akzeptieren diesen Entscheid, mit welchem die Zulassungssteuerung mit der unveränderten Aufnahme von Art. 55a ins KVG weitergeführt werden soll.**

Der Nationalrat hatte in der Herbstsession beschlossen, die bislang befristete und aktuell gültige Zulassungssteuerung in eine Dauerlösung umzuwandeln. Die ständerätliche Gesundheitskommission hat diesen Entscheid bestätigt, dass die Zulassungssteuerung weitergeführt werden soll. Dies akzeptieren die FMH und der VSAO, da die jetzige Zulassungssteuerung einem Kompromiss entspricht und auf Qualitätskriterien beruht. Zugelassen sind Ärztinnen und Ärzte, welche mindestens drei Jahre an einer schweizerisch anerkannten Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Mit diesem Qualitätskriterium ist im Interesse der Patientensicherheit gewährleistet, dass Ärztinnen und Ärzte mit dem Schweizer Gesundheitswesen vertraut sind und eine qualitativ hohe Weiterbildung durchlaufen haben. Daher akzeptieren die FMH und der VSAO, Art. 55a unverändert in der bisherigen Form ins KVG aufzunehmen.

### **Auskunft:**

Jacqueline Wettstein, Leiterin Kommunikation FMH  
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: [jacqueline.wettstein@fmh.ch](mailto:jacqueline.wettstein@fmh.ch)

Nico van der Heiden, stv. Geschäftsführer, Leiter Politik & Kommunikation VSAO  
Tel. 031/350 44 82, E-Mail: [vanderheiden@vsao.ch](mailto:vanderheiden@vsao.ch)